

Liebe Leserinnen und Leser,

wie Ihnen sicher aufgefallen ist, erscheint „Migration und Bevölkerung“ im neuen Layout. Aber das ist nicht die einzige Veränderung. Wir haben seit April auch einen neuen Kooperationspartner – das **Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)**. Ferner möchten wir Sie auf das neue Internet-Portal www.focus-migration.de aufmerksam machen.

Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) wurde im März gegründet. Es bietet folgende Kompetenzbereiche:

- Wirtschaftliche Trends und Hamburg,
- Handel und Entwicklung,
- Migration Research Group
- Internationale Klimapolitik

Ein erstes Projekt der Migration Research Group des HWWI ist die von der VolkswagenStiftung geförderte internationale Studiengruppe zum Thema „Diversity, Integration, and the Economy“.

Das HWWI ist ein gemeinnütziges, unabhängiges, privates Wirtschaftsforschungsinstitut. Die wissenschaftliche Qualität wird durch die Universität Hamburg als Gesellschafter gewährleistet. Unterstützt und gefördert wird das HWWI von einem zweiten Gesellschafter, der Handelskammer Hamburg, von mehreren Partnern aus der Hamburger Wirtschaft sowie privaten Sponsoren und Förderern. Verantwortlich geleitet wird das HWWI von Prof. Dr. Thomas Straubhaar als Direktor und Gunnar Geyer als Geschäftsführer. Weitere Informationen zum neuen Hamburger Wirt-

schaftsforschungsinstitut finden Sie unter: <http://www.hwwi.org>

Gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Migration Research Group werden wir im Newsletter auch in Zukunft regelmäßig über Entwicklungen im Bereich Migration, Integration und Bevölkerungsentwicklung berichten.

An dieser Stelle möchten wir dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) für die vertrauensvolle Zusammenarbeit während der letzten 10 Ausgaben danken.

Der neue Internet-Auftritt www.focus-migration.de entstand in Zusammenarbeit mit drei Partnern: der Bundeszentrale für politische Bildung, der Migration Research Group des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts und dem Netzwerk Migration in Europa e.V. Das Portal ermöglicht einen gebündelten Zugriff auf unsere Aktivitäten im Bereich Migration und Integration. Derzeit gibt es drei Kernangebote:

- Sie können den **Newsletter**, dessen Archiv und zusätzliche Hintergrundinformationen wie Daten und Grafiken online abrufen.

- Das Portal bietet Ihnen umfangreiche **Länderprofile** mit aktuellen Daten und detaillierten Beschreibungen der Zu-/Abwanderungssituation sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends eines Landes. Derzeit können Sie Länderprofile zu Deutschland und Frankreich sowohl in Deutsch als auch in Englisch herunterladen.

- Außerdem informieren **Kurzdossiers** zu aktuellen politischen Fragen rund um den Themenkomplex Migration und Integration, beispielsweise zur Frage „Braucht Deutschland die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland?“

Wir möchten Sie herzlich einladen, das neue Internet-Portal zu besuchen und freuen uns sehr auf Ihre Kritik und Anregungen unter: info@focus-migration.de

Die Redaktion

Inhalt	
In eigener Sache	1
Deutschland: Zwei Berichte zu Armut bei Migranten	1
Berlin: Verstärkte Integrationsdebatte	2
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Deutschland: Streit um Antidiskriminierungsgesetz	3
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
Deutschland: Streit um Visa-Vergabepaxis hält an	4
Kurzmeldungen – Europa / Welt	4
UNO: Neue Weltbevölkerungsprognosen veröffentlicht	5
Literatur /Expertendatenbank	6
Zusätzlich in der Internetausgabe: (http://www.migration-info.de)	
Europa: Bericht zur Diskriminierung von Muslimen nach dem 11. September 2001	
Sudan: Bericht der UN-Sonderkommission	

Deutschland: Zwei Berichte zu Armut bei Migranten

Nach Angaben der Bundesregierung ist die Armut in Deutschland in den vergangenen Jahren gestiegen. Das belegt der Anfang März vorgelegte „Zweite Armuts- und Reichtumsbericht“. Das Armutsrisiko von Migranten ist deutlich höher als das der Gesamtbevölkerung. Ferner dokumentiert eine Unicef-Studie, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Kinder in Deutschland, die in Armut leben, stärker gestiegen ist als in anderen Industriestaaten. Auch hier sind Zuwandererfamilien besonders betroffen.

Der „Armuts- und Reichtumsbericht“ legt die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition einer

Armutsrisikoquote zugrunde. Danach gilt als arm, wem weniger als 60% des mittleren Netto-Einkommens zur Verfügung stehen. In Deutschland liegt die Armutsrisikogrenze bei 938 Euro pro Monat. Das allgemeine Risiko, von Armut betroffen zu sein, ist zwischen 1998 und 2003 von 12,1% auf 13,5% gestiegen, so der Bericht.

Die Hauptursache von Armut und sozialer Ausgrenzung sieht der Bericht in der hohen Arbeitslosigkeit. Daher kämen Beschäftigung und Wirtschaftswachstum bei der Überwindung der Armut besondere Bedeutung zu. Der Bericht ist mit dem Titel „Lebens-

Kurzmeldungen – Deutschland I

Drohende Steinigung begründet Aufenthalt
Der Niedersächsische Landtag hat eine Abschiebung der Iranerin Zarah Kameli abgelehnt. Wegen Ehebruchs drohte ihr in ihrem Herkunftsland die Steinigung. Die 24-Jährige wurde damit auf Empfehlung des Petitionsausschusses als Härtefall eingestuft. Sie soll zunächst eine Aufenthaltsgenehmigung von drei Monaten erhalten, die anschließend in ein dauerhaftes Bleiberecht übergeht. Kameli, die getrennt von ihrem Ehemann in Goslar gelebt hatte und zum Christentum konvertiert war, sollte am 10. Februar nach Teheran abgeschoben werden. http://www.landtag-niedersachsen.de/Infothek/steno/steno_15_WP/endber056.pdf

Immer mehr Niederländer im deutschen Grenzgebiet

Immer mehr Holländer lassen sich aufgrund der geringeren Lebenshaltungskosten in Deutschland nieder. Dies geht aus einer mit EU-Geldern geförderten Studie hervor, die die betroffenen Grenzregionen in Auftrag gegeben hatten. Von 2003 bis 2004 ist die Zahl der Niederländer, die auf der deutschen Seite der Grenze leben, um rund 8% gestiegen. 2004 wurden fast 24.000 Niederländer mit deutschem Wohnsitz im Grenzgebiet der Regionen Twente und Achterhoek gezählt.

Streit um jüdische Zuwanderung

Über die Begrenzung der Zuwanderung von Juden gibt es weiterhin Unstimmigkeiten. Der Zentralrat der Juden in Deutschland schlug im März vor, künftig nur noch Juden anzuerkennen, die von einer jüdischen Mutter abstammen. Dies entspricht den jüdischen Gesetzen der Halacha. Demnach ist nur Jude, wer von einer jüdischen Mutter abstammt. Die Pläne der Innenministerkonferenz, nach sozialen Kriterien wie Alter und Qualifikation auszuwählen, lehnte der Zentralrat ab. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) hatte zugesichert, den Zentralrat in die Entscheidung über eine Neuregelung einzubinden. Sowohl die Innenminister der Länder als auch die Union Progressiver Juden sind gegen eine Auswahl nach der Halacha.

Bundesintegrationsbeauftragte fordert Rechte für Illegale

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Marie-Luise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) hat sich für die Stärkung der sozialen Rechte von illegalen Migranten in Deutschland ausgesprochen. Dazu zähle das Recht auf medizinische Versorgung, das Recht auf Schulbildung für Kinder, das Recht auf Entlohnung von Arbeit und die Möglichkeit, ausstehende Lohnforderungen einzuklagen. „Die elementarsten Menschenrechte von illegal lebenden Menschen in Deutschland müssen gewahrt werden“, so Beck in einem Interview. Beck gehört zu den Unterzeichnern des von der katholischen Kirche und dem Rat für Migration initiierten „Manifest Illegale Zuwanderung“ (vgl. MuB 2/05).

<http://www.forum-illegalitaet.de/Aktuell/Manifest.pdf>

lagen in Deutschland“ überschrieben und berücksichtigt neben der Verteilung materieller Ressourcen auch die Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Bevölkerung in Bereichen wie Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Gesundheit – die so genannten individuellen und kollektiven Lebenslagen.

Die Daten belegen ein wachsendes Armutsrisiko bei Migranten. Es ist zwischen 1998 und 2003 von 19,6% auf 24% gestiegen und liegt weiterhin deutlich über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung. Der Anstieg sei maßgeblich auf die im Jahr 2004 fast doppelt so hohe Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung (20,4%) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (11,7%) zurückzuführen. Zwischenzeitlich war diese Quote von 20,3% im Jahr 1998 auf 17,4% im Jahr 2001 gesunken, danach jedoch erneut angestiegen. Primäre Ursache dafür, dass Migranten häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, seien vor allem die Defizite in der sprachlichen Kompetenz und der schulischen sowie beruflichen Qualifikation. Kinder ausländischer Herkunft weisen weiterhin deutlich schlechtere Bildungsabschlüsse auf und haben daher ungünstigere Ausgangsbedingungen auf dem Arbeits-

markt als Deutsche. Auch die Ausbildungsbeteiligung bleibt dementsprechend geringer.

Der Bericht geht neben der Arbeitsmarktlage auf die Bereiche Gesundheit und Wohnumfeld ein: In Bezug auf die gesundheitliche Situation von Migranten, so der Bericht, kann man trotz der sozialen Nachteile und migrationspezifischer Belastungen nicht generell von einem schlechteren Gesundheitszustand ausgehen. Zuwanderer würden jedoch durch präventive Angebote deutlich weniger erreicht als die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Allerdings seien ausländische Arbeitnehmer im Durchschnitt häufiger und länger krank.

Dagegen scheint sich die Wohnsituation von Familien mit Migrationshintergrund positiv zu entwickeln. Im Jahr 2000 war eine wesentlich größere Anzahl von Zuwandererfamilien mit ihren persönlichen Wohnverhältnissen zufrieden als noch 1998.

Nach einer internationalen Vergleichsstudie des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen Unicef lebt in Deutschland jedes zehnte Kind in Armut. Die Studie geht im Gegensatz zum Bericht der Bundesregierung davon aus, dass Armut dann vorliegt, wenn einem Kind weniger als die Hälfte des Einkommens zur Verfügung steht, über das ein Kind in der jeweiligen Gesellschaft durchschnittlich verfügt. In fast allen westlichen Industriestaaten wächst der Anteil von Kindern in Armut, so Unicef. Den geringsten Anteil haben Dänemark und Finnland (jeweils unter 3%), während Kinderarmut in den USA sehr häufig anzutreffen ist (21,9%). Zwar liegt Deutschland im OECD-Vergleich weiterhin im Mittelfeld (10,2%), jedoch ist hier die Kinderarmut seit 1990 wesentlich stärker gestiegen als anderswo.

Die Unicef-Studie macht deutlich: Der größte Anstieg von Kinderarmut in der Bundesrepublik ist bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. In den 1990er Jahren verdreifachte sich der Anteil armer Kinder in dieser Bevölkerungsgruppe von rund 5 auf 15%. Dieser Anstieg lag weit über dem Durchschnitt und trug maßgeblich zum Gesamtanstieg der Kinderarmut in Deutschland bei. *js i.A. der bpb*

Der Armutsbericht und die Unicef-Studie können im Internet heruntergeladen werden unter: http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/p_19.php und <http://www.unicef.de/kinderarmut.html>

Berlin: Verstärkte Integrationsdebatte nach „Ehrenmord“

Der Mord an einer jungen Türkin auf offener Straße in Berlin hat die Debatte um Integration in Deutschland wieder neu entfacht. Insbesondere die muslimische Bevölkerung steht dabei im Mittelpunkt. Themen wie so genannte Ehrenmorde und Zwangsehen wurden bislang in der öffentlichen Diskussion vernachlässigt.

Die kurdisch-türkischstämmige Hatun Sürücü wurde am 7. Februar ermordet. Drei Brüder der Frau werden ver-

dächtigt, sie wegen angeblich verletzter Familienehre erschossen zu haben („Ehrenmord“). Die 23-Jährige hatte sich aus einer arrangierten Zwangsehe gelöst und sich von ihrer Familie losgesagt. Sie lebte mit ihrem Sohn in einem Berliner Mutter-Kind-Heim. Anschließend wurden von Schülern der Thomas-Morus-Hauptschule in Berlin-Neukölln vereinzelt Sympathiebekundungen für die Tat bekannt und lösten eine heftige Debatte aus. Der Integrationsbeauftragte des Berliner Senats, Günter Piening (Bündnis 90/Die Grünen) hält die Äußerungen der Schüler für „Einzelfälle und nicht die Normalität“. Der Vorsitzende des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland Ali Kizilkaya sagte dazu: „Ein Ehrenmord hat mit dem Islam nichts zu tun.“ Weder der Koran noch die islamische Tradition legitimiere Selbstjustiz.

Im Gedenken an die Frau wurde in Berlin eine

Mahnwache abgehalten, an der rund 100 Menschen teilnahmen. Im Vorfeld dazu sagte Integrationsbeauftragter Piening: „Diese Mahnwache ist wichtig, um zu zeigen, wie stark der Mord die Berliner berührt“. Er schlug vor, den 7. Februar zum Gedenktag für die Opfer von Gewalt gegen Frauen zu erklären. Auch der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) forderte in diesem Zusammenhang „alle Organisationen türkischstämmiger Berliner/-innen sowie islamische Organisationen auf, öffentlich

aktiv gegen Gewalt gegen Frauen und sozialen Druck wegen anderer Wertvorstellungen Stellung zu beziehen“.

Die Diskussion um bisher tabuisierte Themen wie Zwangsehen, Ehrenmorde und häusliche Gewalt gegen Frauen wird nun auf breiter Ebene geführt. Der TBB lud inzwischen Experten aus Schule, Politik und Wissenschaft zu einem runden Tisch zum Thema Gewalt gegen Frauen ein. Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes fordert von der Bundesregierung die systematische Erfassung von so genannten Ehrenmorden. Die Geschäftsführerin Christa Stolle sagte, unter dem „Deckmantel der Toleranz und der Multikultigesellschaft“ sei die Gewalt nicht wahrgenommen worden, dabei hätten sich in Deutschland „extrem patriarchale Parallelgesellschaften“ gebildet. *as*

Kurzmeldungen – Deutschland II

Urteil: Muslimische Dachverbände können Religionsgemeinschaften sein

Der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IR) und der Zentralrat der Muslime (ZMD) gelten weiter als Religionsgemeinschaften. Mit seinem Urteil vom 23. Februar hob das Leipziger Bundesverwaltungsgericht (Az: BVerwG 6 C 2.04) eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster auf: Dieses hatte beiden Organisationen den Status von Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes abgesprochen. Der Status ist entscheidend für das Mitgestaltungsrecht beim muslimischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen. Das BVerwG entschied generell, dass mehrstufige Dachverbände Religionsgemeinschaften sein können. Es klärte jedoch nicht abschließend, ob die klagenden Verbände alle notwendigen Bedingungen für die Anerkennung als Religionsgemeinschaft erfüllen. Offen bleibt, ob die beiden Verbände nicht durch nicht-religiöse Mitgliedsverbände geprägt sind und ob sie die Grundsätze der deutschen Verfassung respektieren. Diese Punkte soll das OVG Münster nun prüfen.

<http://www.bverwg.de>; <http://www.islam.de> (Presserklärung des Zentralrats der Muslime in Deutschland)

Neue Struktur für Islamverbände

Die wichtigsten muslimischen Verbände Deutschlands wollen sich künftig einheitliche, demokratische und föderale Strukturen geben (siehe S. 6). Das beschlossen sie auf einer Tagung Ende Februar in Hamburg. Auf diese Weise soll eine Vertretung der Muslime auf Landes- und Bundesebene und ein legitimer Ansprechpartner für Staat und Gesellschaft entstehen. Zudem gehe es darum, die innerislamische Arbeit und die Glaubensausübung zu verbessern. Beteiligt sind der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland, der Verband der islamischen Kulturzentren sowie die islamischen Dachverbände in Hessen, Hamburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Eine Steuerungsgruppe wurde beauftragt, „eine konsensfähige Struktur zu erarbeiten“, die nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres verwirklicht werden soll. Die Einführung eines flächendeckenden muslimischen Religionsunterrichts ist bislang daran gescheitert, dass dem Staat keine verbindlichen Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

<http://www.islamrat.de/presse/p2005/strukturen.htm>

schlecht. Im Zivilrecht sollen zwei Kategorien berücksichtigt werden: Ethnie und Geschlecht. Die aktuelle Gesetzesvorlage reicht über die europäischen Vorgaben hinaus. Ihr zufolge sollen auch im Zivilrecht alle acht Kriterien berücksichtigt werden, was Klagen auf

Deutschland: Streit um Antidiskriminierungsgesetz

Der Streit um den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz hat sich verschärft. Nicht nur die Opposition und die Wirtschaft, auch SPD-Spitzenpolitiker hatten ihn zunehmend in Frage gestellt. Der Bundesrat erwirkte am 18. Februar einen Entschluss (BR-Drs. 103/05), wonach das Gesetz nicht verabschiedet werden soll und forderte den Bundestag auf, sich auf das europarechtlich Geforderte zu beschränken. Der Entwurf geht weit über die EU-Richtlinie hinaus.

Danach überarbeitete ihn die Koalition bis Ende März in 40 Punkten. Die Änderungen gehen den Kritikern jedoch nicht weit genug. Im Sommer 2002 war ein erster Versuch zur Verabschiedung bereits innerhalb der Koalition gescheitert (vgl. MuB 5/02). Das Antidiskriminierungsgesetz soll vier EU-Richtlinien umsetzen. Diese schreiben den Mitgliedstaaten vor, über das Arbeitsrecht Benachteiligungen nach acht Kriterien zu verbieten: Rasse, Ethnie, sexuelle Identität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung und Geschlecht.

Schadenersatz und Schmerzensgeld möglich machen würde. Der Schutz soll allerdings im zivilrechtlichen Bereich nur für so genannte Massengeschäfte wie etwa Versicherungen gelten.

Zu den wichtigsten Überarbeitungen im Entwurf gehört, dass die Haftung von Dritten gestrichen wurde. Zuvor hätten Arbeitgeber zur Entschädigung verpflichtet werden können, wenn ein Angestellter durch Dritte belästigt wird. Ferner bleibt Betroffenen nur eine Frist von sechs Monaten, um Ansprüche anzumelden. Dies soll einen Bürokratisierungszuwachs verhindern. Den Kirchen bleibt in der überarbeiteten Fassung erlaubt, Beschäftigte nach Religion auszuwählen. Auch die Vorschriften zur Altersdiskriminierung wurden präzisiert: Besondere Bestimmungen für ältere Arbeitnehmer wie Kündigungsschutz oder Abfindungen sollen erhalten bleiben. Im Zivilrecht ist man auf Einwände von Wohnungsunternehmen eingegangen. Bei Vermietung bleibt eine sozial ausgewogene Auswahl der Mieter zulässig. Versicherungen dürfen in ihren Verträgen zwischen ihren Kunden unter der Voraussetzung weiter differenzieren, dass unterschiedliche Risiken statistisch sicher belegt werden. Für private Krankenversicherer soll das neue Gesetz erst ab Ende 2007 gelten.

Die Wirtschaftsverbände lehnen den Gesetzentwurf auch in der geänderten Version ab. Sie kritisieren u.a. die Umkehr der Beweislast. Danach müsste nicht der Kläger eine ihm widerfahrene Diskriminierung nachweisen, sondern der Arbeitgeber müsste belegen, nicht diskriminiert zu haben. In der EU-Richtlinie sei dies nicht vorgesehen und man fürchte eine Klageflut, so die Vertreter der Wirtschaft.

Innenminister Otto Schily, Wirtschaftsminister Wolfgang Clement, Finanzminister Hans Eichel und Familienministerin Renate Schmidt (alle SPD) hatten zuvor vor dem Bürokratieaufwand eines derartigen Gesetzes gewarnt. Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Peer Steinbrück (SPD) lehnte das Gesetz als „zusätzliche Belastung für die Wirtschaft“ ab. Steinbrück stellte in Zweifel, dass sein Land dem Gesetz im Bundesrat zustimmen werde. Auch Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) äußerte sich skeptisch. Die Vorsitzenden von CDU und FDP Angela Merkel und Guido Westerwelle forderten die Bundesregierung auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Mer-

kel bezeichnet das Gesetz als „Jobkiller“.

Der SPD-Vorsitzende Franz Müntefering schloss indes grundsätzliche Änderungen aus: „Im Einzelnen mag noch etwas zu verbessern sein, aber insgesamt ist das eine vernünftige Regelung.“ Auch die Vorsitzen-

den von Bündnis 90/Die Grünen Claudia Roth und Reinhard Bütikofer sowie Verbraucherschutzministerin Renate Künast (Bündnis

90/Die Grünen) verteidigten das Gesetz. Man könne Diskriminierung nicht dadurch rechtfertigen, dass man Bürokratisierung ablehne. Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) forderte vom Kabinett mehr Rückhalt und Disziplin. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der Deutsche Mieterbund befürworteten den Gesetzentwurf. *chw*

Weitere Informationen:

<http://www.bundesrat.de>, <http://www.bundestag.de>
<http://www.dgb.de>, <http://www.mieterbund.de>

Kurzmeldungen – Europa / Welt

Großbritannien: Urteil zu muslimischer Kleidung in Schulen

Das Londoner Berufungsgericht hat Anfang März in einem Musterverfahren entschieden, dass eine 16-jährige Schülerin muslimischen Glaubens in der Schule Kopftuch und Gewand anstelle der obligatorischen Schuluniform tragen darf. Nur das Gesicht und die Hände bleiben durch das Gewand unbedeckt. Zuvor war sie von ihrer Schule vom Unterricht ausgeschlossen worden. Daraufhin klagte die Schülerin ihr „Recht auf Bildung und auf Darstellung ihrer religiösen Überzeugungen“ ein. In erster Instanz war die Schülerin gescheitert.

http://www.courtservice.gov.uk/judgmentsfiles/j3114/sb-v-denbigh_high_school.htm

Niederlande: Erneut Brandanschlag gegen muslimische Schule

Im Februar und März sind in den Niederlanden erneut drei Brandanschläge auf muslimische Einrichtungen verübt worden. Es kam jeweils nur zu geringem Sachschaden. Die Polizei nahm die Ermittlungen auf. Nach dem Mord an dem islamkritischen Filmregisseur Theo van Gogh Anfang November 2004 war es in den Niederlanden zu zahlreichen Anschlägen auf Moscheen und muslimische Einrichtungen, aber auch auf Kirchen und christliche Schulen gekommen (vgl. MuB 9/04). Im Fall van Gogh ist ein 26-jähriger Niederländer marokkanischer Abstammung des Mordes angeklagt. Der Prozess gegen ihn begann Ende Januar in Amsterdam. Im März wurde ein 24-jähriger Niederländer wegen eines versuchten Brandanschlags auf eine Moschee zu 3 Jahren Haft verurteilt.

vgl. Kurzdossier:

<http://www.focus-migration.de>

Kongo: Dringende Soforthilfe erforderlich

Der bewaffnete Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo, in den inzwischen mehr als 20 bewaffnete Gruppen verstrickt sind, hat in den letzten Jahren rund 1 Mio. Tote gefordert. Noch heute sterben trotz der internationalen Hilfe täglich bis zu 1.000 Personen an den direkten und indirekten Folgen des Krieges. Mehr als 3 Mio. Menschen seien akut auf Hilfe von außen angewiesen, berichtet Jan Egeland, UN-Koordinator für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe. Kongo habe den Sudan als die am stärksten vernachlässigte Katastrophenregion im humanitären Bereich abgelöst, so Egeland. Im vergangenen Jahr sind die Kämpfe zwischen den verfeindeten Militäreinheiten wieder aufgeflammt (vgl. MuB 6/03, 7/04). <http://www.un.org>

Deutschland: Diskussion um Visa-Vergabepaxis hält an

Die politische Auseinandersetzung um die so genannte Visa-Affäre hat sich weiter zugespitzt. In mehreren Sitzungen des eigens dafür eingerichteten parlamentarischen Untersuchungsausschusses konnte bislang keine Klarheit über die Folgen des so genannten Volmer-Erlasses sowie über die politischen Verantwortlichkeiten erzielt werden.

Der nach dem damaligen Staatssekretär im Auswärtigen Amt Ludger Volmer (Bündnis 90/Die Grünen) benannte Erlass vom März 2000 sah vor, bei der Vergabe von Visa in Zweifelsfällen für die Reisefreiheit zu entscheiden (vgl. MuB 9/04, MuB 2/05). Die Oppositionsparteien CDU/CSU und FDP werfen der Bundesregierung nun vor, durch die daraus resultierende relativ liberale Praxis der Visa-Vergabe in den Jahren 2000 bis 2002 Schleuserkriminalität, Menschenhandel und Zwangsprostitution gefördert und außerdem gegen geltendes Schengenrecht verstoßen zu haben.

Die deutsche Botschaft in Kiew hatte im Jahr 2001 211.072 und 2002 weitere 297.391 Visa ausgestellt (1998: rund 133.000). Zeitungsberichten zufolge geht der Bundesgrenzschutz davon aus, dass etwa 50 bis 70% dieser Visa aufgrund falscher Einladungen oder anderer gefälschter Papiere ausgestellt worden seien. In-

der Visa und zu einem sprunghaften Anstieg der Einreisen von Ukrainern in den Schengenraum via Deutschland gekommen. Ein Kriminalhauptkommissar des Bundeskriminalamtes (BKA) sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass das BKA bereits im Laufe des Jahres 2000 Kenntnis von der wachsenden Zahl von Visa-Erschleichungen in der Deutschen Botschaft in der Ukraine hatte. Diese Information sei im Vorfeld der deutsch-ukrainischen Regierungskonsultationen im Dezember 2001 auch an das Bundesinnenministerium weitergeleitet worden.

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses Hans-Peter Uhl (CSU) sagte hinsichtlich der in den Jahren 2001 und 2002 stark gestiegenen Einreisen aus der Ukraine: „Die Mehrzahl von ihnen sind bestenfalls Schwarzarbeiter und viele sind Kriminelle“. Viele der Frauen seien „zwangsweise nach Deutschland verschleppte Prostituierte“. Die Union konnte diese Behauptungen bislang jedoch nicht beweisen.

Analysen von Kriminalstatistikern und diversen wissenschaftlichen Instituten zeigen dagegen, dass der Anteil von Ukrainern an den genannten Deliktarten gering ist. Prof. Dr. Christian Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen sieht den Anteil von ukrainischen Tatverdächtigen bei Delikten wie Gewaltkriminalität, Sexualverbrechen sowie Mord und Totschlag seit 1999 nahezu unverändert. Das Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht weist darauf hin, dass seit 1999 die Opferzahlen bei Ukrainerinnen im Menschenhandel rückläufig sind. Da der Anteil von Ukrainerinnen an der Gesamtzahl ausländischer Opfer sank, sei der Vorwurf der Union nicht haltbar, dass die liberale Visa-Politik zu Zwangsprostitution geführt habe. Außerdem sei es erwiesen, dass vielmehr rigide ausländerrechtliche Bestimmungen den Menschenhandel verschärfen, da dadurch die Abhängigkeit der Frauen von den Schleusern vergrößert werde.

Das Tübinger Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) wies Interpretationen seiner Forschungsergebnisse durch Unionspolitiker zurück. Während die Union die Analysen des IAW als Beleg für Milliarden Schäden durch ukrainische Schwarzarbeiter wertete, stellte der IAW-Geschäftsführer Harald Strotmann klar, dass die Schwarzarbeit zwischen 2000 und 2003 zwar tatsächlich zugenommen habe, dies jedoch nicht mit Schleuserkriminalität, sondern vielmehr mit wirtschaftspolitischen Faktoren zusammenhänge.

Richter und Staatsanwälte, die vor dem Ausschuss

folge dessen sei es zu einem massenhaften Missbrauch

aussagten, trugen gegensätzliche Sichtweisen zu den Folgen des Volmer-Erlasses vor. Die am Kölner Schleuser-Prozess (Az: 100 JS 147/01) maßgeblich beteiligten Richter Ulrich Höppner und Oberstaatsanwalt Egbert Bülls bezeichneten den Volmer-Erlass als widersprüchlich zu den Konsularregeln der Schengener Vertragsstaaten und warfen der Bundesregierung eine Mitverantwortung an der Schleuserkriminalität. Bülls erklärte, dass die Schleusungen „mit Hilfe und mit Kenntnis der Ministerien“ erfolgt seien. Der für den Memminger Schleuser-Prozess (Verschlussache) zuständige Staatsanwalt Wolfgang Maier entlastete hingegen die Bundesregierung von dem Vorwurf, der Volmer-Erlass habe die Schleuserkriminalität erleichtert. „Für mich haben die Erlasse keine Rolle gespielt“, so Maier vor dem Untersuchungsausschuss.

Bundesaußenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) hatte auf dem Landesparteitag der Grünen in Nordrhein-Westfalen Ende Februar eingeräumt, die politische Verantwortung für Fehler bei der Visa-Vergabe zu tragen. Gleichzeitig appellierte er an die Unionsparteien, damit aufzuhören, das Volk der Ukraine „als Kriminelle zu stigmatisieren“. Auch der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag Volker Rühle (CDU) warnte davor, gegenüber der Ukraine eine ausschließlich restriktive Einreisepolitik zu betreiben. „Weil in der Vergangenheit zu viele von den Falschen gekommen sind, darf man jetzt nicht die Richtigen aussperren“, so Rühle.

Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag Katrin Göring-Eckardt verteidigte die Visa-Politik der rot-grünen Bundesregierung, nur der Umgang mit den neuen Regelungen sei falsch gewesen. „Die Visa-Politik war eine Fortsetzung der Entwicklungen, die sich seit dem Fall des Eisernen Vorhangs vollziehen: die Rückkehr der mittel- und mittelosteuropäischen Staaten nach Europa“, so Göring-Eckardt.

Diverse Verbände im internationalen Jugend- und Kulturaustausch kritisieren, dass seit dem Aufflammen der Debatte um die Visa-Affäre zahlreiche Austauschprojekte bedroht seien. Da die Botschaften angesichts des öffentlichen Drucks nun besonders zurückhaltend agierten, würden Visa in vielen Fällen trotz Einladungen von deutscher Seite abgelehnt. Die ukrainische Regierung hingegen kündigte an, dass EU-Bürgern ab Mai 2005 Visa-Freiheit bei Reisen in die Ukraine gewährt werden solle. Im Gegenzug hoffe man auf Erleichterungen bei der Visa-Politik der Europäischen Union.

Die Forderung der Opposition und einzelner SPD-Politiker, das Auswärtige Amt solle angesichts der Visa-Affäre Kompetenzen bei der Erteilung von Einreisegenehmigungen an das Bundesinnenministerium abgeben, wiesen Sprecher beider Ministerien zurück. *sta*

Weitere Informationen:

http://www.bundestag.de/parlament/ua/2_ua
<http://www.iaw.edu/pdf/pm2005-03.pdf>

UNO: Neue Weltbevölkerungsprognosen veröffentlicht

Ende Februar 2005 hat die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen (UN Population Division) die 19. Revision von globalen demographischen Schätzungen und Projektionen veröffentlicht. In Abständen von zwei Jahren revidiert die Bevölkerungsabteilung ihre mittelfristigen Bevölkerungsprojektionen für die Länder der Welt auf der Grundlage neuer Volkszählungen, weiterer Untersuchungen und veränderter Annahmen für die Zukunft.

Die öffentliche Wahrnehmung der Ergebnisse von Weltbevölkerungsprognosen konzentrierte sich bisher oft sehr stark auf die Größe der Weltbevölkerung im Jahr 2050. Nach der neuesten UN-Prognose werden zu diesem Zeitpunkt im mittleren Szenario 9,1 Mrd. Menschen leben. Dies bedeutet eine leichte Korrektur nach oben (+2%) gegenüber der letzten Prognose aus dem Jahr 2002 (8,9 Mrd.). Vor etwas mehr als 10 Jahren lagen die UN-Prognosen für 2050 noch bei über 10 Mrd.. In den letzten Jahren bewegten sie sich eher um 9 Mrd. Diese Abweichungen sind das Ergebnis veränderter Schätzungen zur aktuellen Bevölkerungsgröße und neuer Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung von Fertilität und Mortalität, also von Geburtenentwicklung und Sterblichkeit.

Die aktuelle UN-Vorausschätzung ist die erste Bewertung, welche die Ergebnisse der 2000er Runde von Volkszählungen berücksichtigt. In einigen Entwicklungsländern musste die Angabe der aktuellen Bevölkerungsgröße in den letzten zwei Jahren zum Teil beträchtlich korrigiert werden. Für Somalia hatte man vor zwei Jahren für das Jahr 2005 eine Bevölkerungsgröße von 10,7 Mio. Einwohnern erwartet, die

heutige Schätzung geht von nur 8,2 Mio. Einwohnern aus (-23%). Auch in Georgien, Bhutan und Oman musste die aktuelle Schätzung um mehr als 10 Prozent nach unten korrigiert werden. Dem stehen allerdings einige Länder gegenüber, deren Bevölkerung nach heutigem Wissen deutlich größer ist, als bisher angenommen. Für Afghanistan geht man für Mitte 2005 heute von 29,8 Mio. Einwohnern aus, vor zwei Jahren nur von 25,9 Mio. (+15%).

Die mittelfristigen Projektionen bis 2050 auf nationaler Ebene weichen wesentlich stärker von bisherigen Prognosen ab. Die deutlichste Revision der Prognose für einen Flächenstaat wurde für Kenia getroffen: hier hatte die Prognose von 2002 für das Jahr 2050 eine Bevölkerung von 44 Mio. Einwohnern erwartet, dieser Wert wurde in der aktuellen Prognose um fast 90% nach oben revidiert, auf 83 Mio. Einwohner. Grund für diese und ähnliche Korrekturen für Simbabwe, Uganda, Sambia, Südafrika, Mosambik und Botswana ist die veränderte Bewertung des langfristigen demographischen Einflusses von HIV/AIDS. Über 39 Mio. Menschen leben heute mit dem HI-Virus, 4,9 Mio. hatten sich allein 2004 neu infiziert. UNAIDS berichtet von derzeit ca. 3,1 Mio. Menschen, die jährlich an AIDS sterben und erwartet in einer aktuellen Studie allein für Afrika zwischen 67 und 83 Mio. Todesfälle von 1980-2025. Zwei Entwicklungen haben die Bevölkerungsabteilung der UN bewegt, die erwarteten Verluste durch AIDS heute etwas geringer anzusetzen. Zum einen konnten bestehende Schätzungen zum Grad der Verbreitung mit dem HI-Virus (Prävalenz) für einige Länder nach unten korrigiert werden. Erkennbare Verhaltensänderungen

geben Anlass zur Hoffnung, dass die Chancen für eine Ausbreitung des Virus zukünftig verringert werden können. Zum anderen tragen die neuen Prognosen den aktuellen Anstrengungen zur Verbreitung der antiretroviralen Therapien auch in Entwicklungsländern Rechnung. Gegenwärtig nehmen weltweit schätzungsweise 3 Mio. AIDS-Patienten diese lebensverlängernden Medikamente ein. Der verbesserte Zugang zu diesen Medikamenten auch in Entwicklungsländern wird nach Ansicht der Bevölkerungsabteilung die AIDS-Mortalität verringern.

Die aktuelle Studie der Vereinten Nationen geht auch ausführlich auf die zunehmende Bedeutung der demographischen Alterung für fast alle Länder der Welt ein. Heute gibt es nur 11 entwickelte Staaten, in denen die Hälfte der Bevölkerung älter als 40 Jahre ist, darunter auch Deutschland. Um 2050 werden weltweit 90 Länder zu dieser Gruppe gehören, darunter auch 46 Entwicklungsländer. Eine wichtige Ursache der

demographischen Alterung – den Rückgang der Fertilität – schätzen die Experten als weltweites Phänomen ein. Mitte dieses Jahrhunderts erwarten sie, dass nur noch in 41 Ländern das so genannte Ersatzniveau der Fertilität (2,1 Kinder je Frau) erreicht wird. Demgegenüber werden 138 Länder dieses Fertilitätsniveau, das den Ersatz einer Elterngeneration durch mindestens gleich große Kindergeneration bedeutet, nicht erreichen. *Prof. Ralf E. Ulrich, Direktor des Instituts für Bevölkerungs- und Gesundheitsforschung, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld*

Die Bevölkerungsabteilung hat die wichtigsten Ergebnisse vorab auf ihrer Website bereitgestellt:

<http://www.un.org/esa/population/publications/WPP2004/2004WPPHighlightsFINAL.pdf>

Auch die Ergebnisse für einzelne Länder können online abgefragt werden: <http://esa.un.org/unpp>

Literatur

Islamische Verbände in Deutschland: Sprechen mit einer Stimme?

Sieben islamische Verbände haben kürzlich die Gründung eines gemeinsamen Dachverbandes beschlossen. Doch nicht alle Islam-Vereinigungen machen bei dem Zusammenschluss mit. Ein Hintergrundartikel von Filiz Kükrekol unter http://www.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-469/_nr-299/_p-1/i.html

Nadia Granato: **Ethnische Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt**, 2004, Wiesbaden. ISBN 3-8100-4057-6, Preis: 22,90 Euro, Online-Bestellung: <http://www.vs-verlag.de>

Klaus F. Zimmermann, Holger Hintze: **Zuwanderung und Arbeitsmarkt. Deutschland und Dänemark im Vergleich**, 2004, Berlin. ISBN 3-540-23179-X, Preis: 39,95 Euro, Online-Bestellung: <http://www.springeronline.com>

Klaus F. Zimmermann und Amelie Constant (Hrsg.): **How Labor Migrants Fare**, 2004, Berlin. ISBN 3-540-00665-6, Preis: 85,55 Euro, Online-Bestellung: <http://www.springeronline.com>

Expertendatenbank „Migration“ der Bundeszentrale für politische Bildung



Die Expertendatenbank der Bundeszentrale für politische Bildung bietet umfangreiche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Vernetzung für migrationspolitische Interessierte und Engagierte.

Das Angebot umfasst:

- Informationen über Experten/innen aus staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, aus Universitäten und Forschungseinrichtungen;
- Suchmöglichkeiten nach Experten/innen zum Thema Migration für Veranstaltungen, Schulungen und Tagungen;
- ausgewählte, aktuelle Texte zum Thema Migration.

Ziel ist die Stärkung des Themas „Migration, Einwanderungsgesellschaft und interkulturelles Zusammenleben“ in Europa. Die Expertendatenbank Migration dient als

Verbindungsstelle zwischen Experten/innen und der politischen Öffentlichkeit.

Sie fördert den Dialog, die Vernetzung und den Transfer zwischen Wissenschaft, Medien, Kultur, Politik und Wirtschaft sowie der politischen Bildungsarbeit.

Die Expertendatenbank wird permanent aktualisiert und ausgebaut. Sie wird vom Netzwerk Migration in Europa e.V. betreut. Die Nutzung ist kostenfrei.

Nutzung und Anmeldung im Internet:

<http://www.bpb.de/expertendatenbank-migration>

Redaktion: Dr. Anne von Oswald, Netzwerk Migration in Europa e.V., info@migration.bpb.de
bpb-Produktverantwortung: Lothar G. Kopp
Online-Redaktion bpb.de: Tatjana Brode

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 30 456 3173, Fax: +49 30 92400 996, E-Mail: MuB@network-migration.org; newsletter@focus-migration.de; ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Gunnar Geyer (HWWI), Rainer Münz, Veyzel Özcan, Jan Schneider (i.A. der bpb), Christoph Wöhrle
Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder newsletter@focus-migration.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.migration-research.org, www.focus-migration.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de